

Unabhängige Sozialberatung

- Beratungs- und Beschwerdestelle für Erwerbslose -

Rottstr. 31, 44793 Bochum, Tel.: 0234 - 460 169; Fax: - 460 113; e-mail: Sozialberatung@sz-bochum.de
Hilfestunden: Dienstag: 16.00 – 18.00; Donnerstag: 11.00 – 13.00 Uhr (Tel. dann: - 5 47 29 57)

An die Oberbürgermeisterin, Frau Dr. Ottilie Scholz,

die Sozialdezernentin Frau Sophie Graebisch-Wagner,
den Vorsitzenden des Sozialausschusses, Herrn Norbert Siewers,
die Mitglieder des Sozialausschusses,

die Fraktionen, Parteien, Gewerkschaften und Verbände in Bochum,
sonstige Interessenvertretungen und uns bekannte Interessierte

Beschluss des Sozialausschusses (18.5.2006): „Niedrigschwellige Sozialberatung“

10. August 2006

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind eine kleine, aber fleissige ehrenamtliche Initiative, Die Arbeit ist uns längst über den Kopf gewachsen. Darum bitten wir um Verständnis, dass wir uns in dieser Form des allgemeinen, nicht persönlich adressierten Schreibens an Sie wenden.

Vor einem Jahr traten wir an die Öffentlichkeit mit einer Veranstaltung und einer Erklärung mit dem Titel: „Sechs Monate Hartz IV – Bilanz des Grauens“. Zur Jahreswende titelten wir: „Das Grauen geht weiter“. Heute müssten wir sagen: „Noch lange nicht zuende“.

Wir fragen uns, wo angesichts eines derartigen Desasters die Verantwortlichen an der Spitze der Stadt und unsere gewählten Vertretungen im Rat bleiben.

Vor drei Wochen haben wir ein Treffen von AnwältInnen organisiert, die sich mit dem Thema befassen. Trotz der Urlaubszeit erschienen neun KollegInnen aus Bochum und sechs aus dem Umland. Eine Beschreibung der Stimmung und der gewählten Begriffe ersparen wir uns lieber.

Zwar liegen aus dem zuständigen Sozialgerichtsbezirk Dortmund keine aktuellen Zahlen vor. Das SG Karlsruhe klagt aber gerade über „astronomische Zuwächse“ im Bereich Hartz IV: bereits jetzt sind doppelt so viele Klagen anhängig wie im gesamten Jahr 2005. Ca., 35 % enden erfolgreich für die Betroffenen. Da im Beschwerdeverfahren im vergangenen Jahr bereits ca. 2/3 erfolgreich für die Betroffenen endeten, gehen wir insgesamt von einer Erfolgsquote von 50 % - 65 % aus. Manchmal geht es wirklich nur um Knickerigkeiten. Auch etliche SachbearbeiterInnen und Teamleitungen äussern bereits Unverständnis über die Politik der Behörde. Aus den Reihen der AnwältInnen kam die Anregung, eine Arbeitsgruppe mit der ARGE zu bilden, um für wiederkehrende geringbedeutende Themen eine Absprachemöglichkeit zu haben. Das ist aber von politischer und Beratungsseite schon versucht worden. Wir beissen da auf Granit! Die AnwältInnen sprechen über Dienstaufsichtsbeschwerden und sind sogar auf der Suche nach der Möglichkeit von Strafanzeigen. Das Treffen wird fortgesetzt, die Kontakte gepflegt.

Grosses Thema ist natürlich der Datenschutz. Die ARGE hat sich dabei auf eine Landesvereinbarung verpflichtet. Ausser der Grundsatzabteilung der ARGE scheint das aber niemand zu wissen, die Sachbearbeitungen nebst Teamleitungen verhalten sich – unwissend – entsprechend widerrechtlich. Dann gibt es die bekannten Fälle des kranken Herrn Hoffmann und des mittellos dastehenden Azubi (Stadtspiegel 5.8.2006). Viele Fälle werden nicht so gross herausgehängt: so wird weniger Geld überwiesen, als der Bescheid ausweist (macht nichts, sind ja nur jeweils 40 Euro - jetzt zum Schulbeginn, fehlen schon über 100,-- Euro); beim Thema „Zwangsumzüge“ wird unzureichend auf die Genehmigungspflicht und auf die zustehenden umzugsbedingten Kosten hingewiesen, mit der Folge, dass „unbedarfte Gemüter“ dann nichts kriegen; für die Renovierung einer ganzen Wohnung einschliesslich Fussböden (Beton-Estrich) werden nach hartnäckigem Insistieren 140,-- Euro gewährt; die Leistung für ganze Familien wird von jetzt auf gleich komplett gestrichen ohne konkrete Begründung („Leistungsgrund weggefallen“); den RechtsanwältInnen werden ihre eh geringen Gebühren vorenthalten. Die Liste liesse sich fortsetzen

Die ARGE kommt ihrer Pflicht zu umfassender Aufklärung,, Beratung und Auskunft nach dem allgemeine Teil des SGB mit den §§ 13, 14 und 15 SGB I nicht nach. Nicht ohne Grund hat der Sozialausschuss am 18. Mai 2006 beschlossen: „Die Verwaltung wird beauftragt, sich an der Einrichtung eines niedrigschwelligen Beratungsangebots für LeistungsbezieherInnen von Arbeitslosengeld II und Sozialhilfe in Bochum zu beteiligen. ...“

Wir haben uns mit dieser Fragestellung befasst und übermitteln dazu beiliegende Stellungnahme „Niedrigschwellige Sozialberatung in Bochum“ mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beratung im Sozialausschuss. Wir bitten v.a. die mit uns in Kontakt stehenden Mitglieder des Sozialausschusses, ihre Möglichkeiten zu nutzen.

Mit freundlichen Grüssen,

i.A. Norbert Hermann